

A M T S B L A T T

für den Landkreis Berchtesgadener Land
und die Städte, Märkte, Gemeinden und kommunalen Zweckverbände
im Landkreis

Herausgegeben vom Landratsamt – Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall
Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt

Amtsblatt Nr. 38 vom 20. September 2011

Bek. Nr.

Markt Teisendorf

Bekanntmachung über die Widmung der Wegverbindung
vom Fußweg „Erlach -Wolfhausen“ zur Straße
„Oberwiesen - Mehring“, zum beschränkt-öffentlichen Weg,
Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz – BayStrWG – 1

Gemeinde Bischofswiesen

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37,
Gewerbegebiet Im Pfaffenfeld 2

Bek. Nr. 1

Markt Teisendorf

Bekanntmachung über die Widmung der Wegverbindung vom Fußweg „Erlach -Wolfhausen“ zur Straße „Oberwiesen - Mehring“, zum beschränkt-öffentlichen Weg, Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz – BayStrWG –

Die im Markt Teisendorf, Landkreis Berchtesgadener Land, Regierungsbezirk Oberbayern, neu gebaute Wegverbindung vom Fußweg Erlach - Wolfhausen zur Gemeindeverbindungsstraße Oberwiesen – Mehring, wird mit Wirkung vom 1.1.2012 zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet.

Die gewidmete Strecke Fl. Nr. zu 264 (Bahn) und zu 860/5 Gemarkung Rückstetten beginnt bei der Einmündung in den beschränkt öffentlichen Weg „Weg von Erlach nach Wolfhausen“ (km 0.000) und endet an der Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße „Straße von Oberwiesen nach Mehring“ (km 0.020). Die Strecke wird Bestandteil des beschränkt öffentlichen Weges „Weg von Erlach nach Wolfhausen“.

Der Weg dient ausschließlich dem Fußgängerverkehr.
Träger der Straßenbaulast ist der Markt Teisendorf (Art. 54a BayStrWG).

Die Verfügung und Rechtsbehelfsbelehrung kann während der allgemeinen Dienststunden beim Markt Teisendorf, Poststr. 14, 83317 Teisendorf, Zimmer Nr. 206 (Tel. 08666/9889-0) eingesehen werden.

Teisendorf, den 12. September 2011
Markt Teisendorf

Schießl, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 2

Gemeinde Bischofswiesen

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37, Gewerbegebiet Im Pfaffenfeld

Der Gemeinderat hat am 13.9.2011 für die oben bezeichnete Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 in der Fassung vom 26.8.2011 als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Bischofswiesen, Bauamt, Zimmer Nr. 15, Rathausplatz 2, 83483 Bischofswiesen während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 S. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Festsetzungen des Bebauungsplans oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Bischofswiesen, den 15. September 2011
Gemeinde Bischofswiesen

Toni Altkofer, Erster Bürgermeister
